

Trianel-Urteil führt zur Änderung eines Gesetzes

Bundesregierung setzt EuGH-Vorgaben um

RN 12.06.12.
LÜNEN. Die Bundesregierung zieht Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Sachen Trianel-Kraftwerk: Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz soll geändert werden.

Nach dem vorliegenden Entwurf können Umweltverbände bei Klagen gegen Kraftwerke oder andere industrielle Großprojekte die Verletzung auch jener Umweltvorschriften vor Gericht geltend machen, die allein den Interessen der Allgemeinheit dienen. Bislang war das Klage-recht auf individuelle Rechte, z.B. das Eigentumsrecht, beschränkt.

Am Beispiel der vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) angestregten Klage gegen das Trianel-Kraftwerk hatte der EuGH am 12. Mai 2011 entschieden, dass Klagerechte der Umweltverbände in Deutschland unzulässig eingeschränkt sind. Die Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes setzt den Richterspruch aus Luxemburg nun um. Das Umweltministerium selbst spricht vom so genannten „Trianel-Urteil“. Es hat Fachverbände und kommunale Spitzenverbände für den

28. Juni zu einer Anhörung nach Berlin eingeladen.

„Egal wie letztendlich unser Rechtsstreit mit Trianel ausgeht: Für die zukünftige Qualität des Rechtsschutzes bei umweltgefährdenden Großprojekten haben wir schon viel erreicht“, kommentiert Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND NRW.

Neue Gutachten

Im Dezember 2011 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG), die Rechtsprechung des EuGH schon berücksichtigend, den behördlichen positiven Vorbescheid für das Steinkohle-Kraftwerk im Stummhafen zunächst kassiert, weil die Verträglichkeit mit den besonders geschützten Cappenberg-Wäldern nicht nachgewiesen sei (wir berichteten).

Trianel will den Nachweis mit neuen Gutachten führen und voraussichtlich im Juli einen neuen Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg stellen, skizzierte gestern Unternehmenssprecher Elmar Thyen den Zeitplan. Fie-